

## Geflüchtete aus der Ukraine in den Rechtskreisen der Kinder- und Jugendhilfe

---

Jede kriegsähnliche Auseinandersetzung wirkt sich auch auf die Arbeit der deutschen Kinder- und Jugendhilfebehörden aus. Beim Überfall der russischen Truppen auf die Ukraine ist dies nicht anders. Haben die erwachsenen Geflüchteten aus der Ukraine bereits einen enormen Schutz- und Hilfebedarf zur Sicherung deren Existenzen, so gilt dies für die geflüchteten Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in ganz besonderem Maße, und nicht nur im Bereich deren wirtschaftlichen Existenz. Für die Kinder- und Jugendhilfebehörden haben sich seit dem 24.02.2022 viele Fragen ergeben, die sich nicht zuletzt auf die Rechtslage in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beziehen. Innerhalb dieses Seminars wird zunächst ein Überblick über die ausländerrechtliche Lage der geflüchteten Kinder und Jugendlichen geboten. Im Aufbau darauf werden die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe beleuchtet. Die Anwender der aktuellen Rechtslage in der Kinder- und Jugendhilfe haben viele Fragen. Dieses Seminar liefert erste und zudem passende Antworten. **Dieses Seminar ist das „must have“ für die Praxis und auf der Höhe der Zeit.**

### Themen

Siehe Seite 2

### Dozentin

Tanja Stiller

Rechtsanwältin sowie Consultant

### Methoden

Präsentation, Vortrag, Plenumsdiskussion; die individuellen Fragestellungen der Teilnehmer zum Thema ergänzen die Inhalte des Seminars, werden fachlich diskutiert und mit Lösungsansätzen bedacht.

### **Teilnehmerstruktur**

Kinder- und Jugendhilfebehörden, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Jobcentern und Sozialhilfebehörden, Wohnungsbehörden, Ausländerbehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden

### **Hinweis**

Wegen der zu erwartenden, großen Nachfrage empfiehlt es sich, sehr zügig die Seminarplätze zu buchen.

---

### **Seminardaten**

Seminarnummer  
**001.008/22-01**

Termin  
**13.06.2022**  
**9 – 16 Uhr**

Anmeldeschluss  
**23.05.2022**

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder  
**251,00 €**

Nichtmitglieder  
**277,00 €**

### **Themenschwerpunkte**

**Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04.03.2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikel 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes**

- a) Anspruchsberechtigte
- b) Grundlage der Schutzgewährung § 24 AufenthG
- c) Ausschluss vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG
- d) Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit; § 31 BeschV
- e) Wohnsitzauflage und deren Aufhebungsmöglichkeiten nach § 12a AufenthG analog
- f) Verhältnis Asylverfahren zur Titelerteilung nach § 24 AufenthG
- g) Zugang zum Integrationskurs

### **Rechtsansprüche aus der Kinder- und Jugendhilfe**

- h) Eröffnung des Anwendungsbereichs des SGB VIII, § 6 Abs. 2,4 SGB VIII i. V. m. Art 6 Abs.1, Art.5 Abs. 1 des Haager Kinderschutzübereinkommens
- i) (vorläufige) Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII
- j) Örtliche Zuständigkeit für die Inobhutnahme, § 88a Abs.1 SGB VIII
- k) Leistungen bei Einreise von Kindern mit Eltern → z.B. §§ 27 ff SGB VIII
- l) Leistungen bei Einreise von Kindern ohne Eltern → insbesondere stationäre Leistungen der §§ 33,34 SGB VIII

### **Anordnung von Vormundschaften und Bestellung eines Vormunds**

- m) Voraussetzungen für Vormundschaften
- n) Einleitung und Ablauf des Verfahrens für Vormundschaften

### **Mitzubringende Arbeitsmittel**

SGB VIII und AufenthG, AufenthV, BeschV